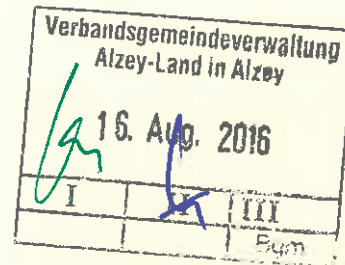


VERBANDSGEMEINDE ALZEY-LAND  
TEILFORTSCHREIBUNG „WINDENERGIE“

Weinrufstraße 38

55232 Alzey



DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2015 DER VERBANDSGEMEINDE  
ALZEY-LAND

(SACHLICHER TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN WINDENERGIE)  
VERFAHREN GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB UND § 4 ABS. 1 BAUG B  
VORENTWURF

**Hiermit erhebe ich Widerspruch zu o.a. Änderung des Flächennutzungsplanes**

aus folgenden Gründen:

Im Regionalplan Rheinhessen-Nahe, Teilplan Windenergienutzung ist die geplante Sonderbaufläche entlang der L401/A63 als Potenzialfläche 12 durch Einzelfallprüfung ausgeschlossen worden. Zur Begründung heißt es hier, das ein kräftezehrender Slalom, den die Zugvögel zwischen den WEAs in Heimersheim und Flomborn/ Stetten sowie einem möglichen, dazwischenliegenden neuen WEA Standort fliegen müssten, vermieden werden soll. Weiterhin werden die Flächen mit der Begründung, dass es sich um einen weiteren Neustandort im stark vorbelasteten Rheinhessen handelt, abgelehnt.

Aufgrund des stark vorbelasteten Landschaftsbildes im Bereich Rheinhessen Nahe durch Windkraftanlagen sind Neustandorte zu vermeiden, zu diesem Schluss kommen mehrere Gutachten und selbst das Landesentwicklungsprogramm schlägt vor, maximal 2% der Gesamtfläche für Windkraft auszuweisen. In der VG Alzey-Land sind mittlerweile über 5% ausgewiesen, dies führt zu einer erheblichen negativen Veränderung des Landschaftsbildes und eine Erweiterung darf, wenn überhaupt, nur unter Einhaltung aller Prüfungskriterien ins Auge gefasst werden, hier werden aber sogenannte weiche Kriterien mehrfach ausgehebelt. Es wird der Abstand der Windparks untereinander stark unterschritten, dieser sollte eigentlich 4km betragen, die Einhaltung der Mindestgröße von Potenzialflächen (30ha) wird für die

östliche Teilfläche in Richtung Alzey nur dadurch erreicht, dass man bis in die Spitze der Kreuzung L401/A63 hinein die Fläche plant, aber genau diese Spitze kann als Potenzialfläche nicht geeignet sein, da sie bei Einhaltung der Abstände zu Straßen und Wohngebieten nicht bebaubar ist.

Die geplante Erweiterung verstößt gleich gegen mehrere in der Regel einzuhaltende Prüfungspunkte, sodass diese Änderung des Flächennutzungsplans einer Gesamtbetrachtung und einer rechtlichen Prüfung nicht standhalten wird.

Weiterhin führte eine öffentliche Abstimmung in der am stärksten betroffenen Gemeinde Freimersheim im Februar 2016 ebenfalls zu einer Ablehnung des Baues neuer Windkraftanlagen, sodass auch der Gemeinderat Freimersheim dies in einer Sitzung mehrheitlich abgelehnt hat und der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht zustimmte.

Insbesondere lässt sich die Erweiterung der Potenzialfläche mit allen nachfolgenden Prüfungskriterien nicht vereinbaren:

- Die Lage der neuen Potenzialfläche entlang der L 401 bei Freimersheim führt zu einer kompletten Barrierebildung in Richtung Westen, da die einzig vorhandene Lücke zwischen den bereits gebauten WKAn vollkommen geschlossen wird.
- Diese Barriere führt dazu, dass der Vogelflug in seiner Gesamtheit völlig unterbunden wird, insbesondere sind hier Rotmilane und Weihen betroffen, aber auch alle anderen Vogelarten wie Kraniche usw. Es ist davon auszugehen, dass diese Vögel in ihrem Brutverhalten durch diese Barrierebildung empfindlich gestört werden.
- Die Blickachse nach Westen wird ganzheitlich gestört und lückenlos über den gesamten Horizont von WKAn beherrscht, somit ist die rheinhessische Schweiz hinter Windkraftanlagen verborgen, was nicht im Sinne des angestrebten Landschaftsbildes und des stark vorbelasteten Rheinhessens sein kann. Insbesondere sollen auf dieser Potenzialfläche die höchsten WKAn Rheinhessens entstehen, sodass hier eine mehr als erhebliche Störung des Landschaftsbildes geplant wird und Alzey neben dem Wartbergturm als Wahrzeichen auch freien Blick auf neue Wahrzeichen durch WKAn haben wird.
- Die Potenzialfläche befindet sich unmittelbar im Bereich der BAB und der Kaiserstraße L401, sowie diverser Landstraßen, sodass bei entsprechenden Sicherheitsabständen der WKA's zu diesen Straßen die Nutzung der Fläche wenn überhaupt nur sehr gering sein kann und somit eine Schaden-/Nutzungsabwägung nur negativ ausfallen kann, insbesondere sind hier Kipphöhen und Einwurf bei neuen WKA's mit >200M Höhe zu beachten, wozu es mittlerweile unzählige Gutachten gibt und der entsprechende §9 FStrG sowie die §§ 22, 23 LStrG einzuhalten sind, ebenfalls muss die Straßenbaubehörde bei evtl. Planungen mit eingeschaltet werden. Bei Einhaltung aller Abstandsvorgaben wird die dann noch zur Verfügung stehende Potentialfläche weiterhin eingeschränkt durch die Maßgabe, dass sich die Rotorblätter innerhalb der Fläche befinden und die Abstände zu Wohngebieten 1000 Meter betragen sollen. Eine Einhaltung aller Kriterien führt zu einer erheblichen Nutzungseinschränkung der Potenzialfläche und führt die Erweiterung eigentlich ad absurdum. Es ist fraglich ob für diese neuen Anlagen ( die größten Anlagen in Rheinhessen (Zitat Herr Unger) überhaupt die allgemein anerkannten Mindestabstände noch ausreichend sind, es ist davon auszugehen, dass Schattenschlag, Lärmbelästigung und Eiswurf bei

größeren Anlagen auch größer sein müssten, dies würde obiges Argument nur noch weiter bestärken und gerade die kleinste östliche Teilfläche in Richtung Alzey als völlig ungeeignet klassifizieren.

– Ebenfalls befinden sich mindestens zwei Sendemasten in unmittelbarer Nähe, dazu müsste eine Einzelfallprüfung stattgefunden haben, damit es nicht zu Störungen dieser Sendemasten kommen kann.

– Bereits jetzt klagen vermehrt Bürger über Lärmbelästigung (Wuschgeräusche) und Schattenschlag durch die bereits benachbarten Windparks, mit der neuen geplanten Sonderbaufläche entsteht eine komplette Beschallungsbarriere welche bei oft vorhandenem Westwind die Gemeinden Freimersheim und Wahlheim trifft, gleiches gilt für den Schattenschlag der WKAn auf dieser neuen Sonderbaufläche. Wie die meisten Orte in der Umgebung ist vor allem Freimersheim bei häufigen Westwind durch den Autobahnlärm belastet, zusätzliche WKA lassen befürchten das der Lärmpegel insgesamt weiter ansteigt und darüber hinaus wurde nicht geprüft wie sich der Geräuschpegel aller Anlagen innerhalb der Barriere (also auch die schon vorhandenen benachbarten WKAn) multipliziert.

– Wie in dem Rundschreiben Windenergie vom 28.5.2013 unter Pkt. C 7.3.5 verstößt die Neuausweisung von Sonderbauflächen entlang der L401 bei Freimersheim gegen das Gebot der Rücksichtnahme. Der Ort wäre dann von allen Richtungen von WKAn umgeben, schon jetzt ist hier für viele Bürger das Maß des Erträglichen überschritten.

– Im gleichen Rundschreiben wird unter Pkt. D4 auf das Landschaftsbild eingegangen, das bei der Standortsuche zu berücksichtigen ist. Die Landstraße L 401 zwischen Alzey und Kirchheimbolanden (Kaiserstraße) wird landschaftsprägend vom Blick auf den Donnersberg dominiert. Von hier aus hat man einen weiten Rundumblick zur Hochhaus-Silhouette von Frankfurt über das Rheintal (hier schon durch die WEA stark gestört) und über den Pfälzer Wald zum Donnersberg und in die Rhein Hessische Schweiz. Die geplanten Sonderbauflächen entlang der L401 und A63 würden dieses Landschaftsbild für Generationen zerstören. Auch dies sind meines Erachtens gewichtige Ausschlussgründe für diesen Standort.

– Durch diese Potenzialfläche, welche sehr nahe an die Gemeinden Freimersheim, Wahlheim, aber auch Weinheim und Stadt Alzey grenzt, werden zukünftige Ausweisungen für Neubaugebiete in westliche und südwestliche Regionen stark beeinträchtigt oder gar unmöglich gemacht. Dies ist ein großer Nachteil für die Städte- und auch Gemeindeentwicklung.

– Da man mittlerweile über 5% der Flächen in Rheinhessen als Potenzialflächen ausgewiesen hat, aber nur 2% ausweisen sollte, als Vorgabe zur Planung, ist es nicht verständlich warum hier eine Potenzialfläche entstehen soll, die derart kritisch unter oben angegebenen Gesichtspunkten zu beurteilen ist.

Schon jetzt weise ich darauf hin, dass ich die Inanspruchnahme des Klageweges geltend machen werde.

10. 8. 2016